

Annahmebedingungen Mischkunststoffe

Definition:

Verschiedene, gemischte Kunststoffe, die einer stofflichen oder energetischen Verwertung zugeführt werden können.



Beispiele:

Kanister aus Kunststoff (restentleert, ohne Eimer und Deckel aus Kunststoff (restentleert))
Kunststofffolien und Folienverbunde
PET-Flaschen und Hohlkörper
Verpackungen aus Kunststoff
Kunststoffe aus der Automobilindustrie
Schaumstoffverpackungen
Styroporverpackungen

Außerdem enthalten sein dürfen unerhebliche Anteile von:

Fremdanhaftungen (Aufkleber, Etiketten, Klebebänder) bis max. 3 % des Volumens
Metallanteile bis max. 1 % des Volumens

Ausgeschlossen sind:

Pappe, Papier und Kartonagen
Kompostierbare Abfälle (z.B. Lebensmittel, Gartenabfälle, etc.)
Fremdmaterialien (z.B. Gummi, Holz, Textilien, etc.)
Behälter mit gefährlichen Restinhalten
Umweltgefährdende Stoffe (z.B. Chemikalien, etc.)
Etc.

Einstufung:

Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung

(Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.)

Anlieferungen, die diesen Annahmebedingungen nicht entsprechen, können Zurückgewiesen werden, bzw. werden kostenpflichtig sortiert.

KONTAKT:

Reiner Wertstoff
Recycling GmbH
Ramminger Str. 5
86874 Tussenhausen

Tel. 08268 / 90800-0

Fax 08268 / 90800-5

info@reiner-wertstoff.de

www.reiner-wertstoff.de